



Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichung des Beteiligungsberichts 2024

Nach Art 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) hat die Gemeinde jährlich einen Bericht über ihre Beteiligungen an Unternehmen in einer Rechtsform des Privatrechts zu erstellen, wenn ihr mindestens der zwanzigste Teil der Anteile eines Unternehmens gehört.

Der Beteiligungsbericht 2024 liegt

**im Rathaus der Gemeinde Taufkirchen, Köglweg 3, 82024 Taufkirchen,
Finanzverwaltung, EG, Zimmer Nr. 06, Frau Reinecke**

während der allgemeinen Öffnungszeiten zur Einsichtnahme aus.

Taufkirchen, 15.12.2025

Gemeinde Taufkirchen

gez. Ullrich Sander
Erster Bürgermeister

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Veröffentlichung auf der gemeindlichen Homepage am 15.12.2025

Frühestens offline am 29.12.2025
Bekanntmachung war wie angegeben veröffentlicht:

.....
(Datum und Unterschrift)